



---

## Familienzusammenführung Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM)

Die Katholische Arbeitsgemeinschaft Migration (KAM) kann im Einzelfall einen Zuschuss zu den Reisekosten gewähren, um Familienzusammenführungen zu unterstützen. Die Anträge werden von der Geschäftsstelle der KAM, dem Deutschen Caritasverband (DCV) bearbeitet.

Um Ihnen das Verfahren zu erleichtern, haben wir für Sie die wichtigsten Informationen in diesem „**KAM-Infoblatt**“ zusammengestellt.

---

### Wen und was fördert die KAM?

Die KAM unterstützt Einzelpersonen und Familien bei der Finanzierung der Reisekosten zur Familienzusammenführung.

### In welcher Höhe unterstützt die KAM?

Grundsätzlich werden ein Drittel der Reisekosten bei Familienzusammenführung von der KAM finanziert.

### Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es noch bei der Familienzusammenführung?

Über den Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen für eine Willkommenskultur im Bistum Limburg“ (PmF) kann ein weiteres Drittel der Reisekosten beantragt werden. Der KAM-Antrag ist dafür ausreichend, ein gesonderter PmF-Antrag ist nicht erforderlich.

### Wie können Mittel beantragt werden?

Das KAM-Antragsformular muss vollständig ausgefüllt über die Beratungsdienste der Stadt- und Bezirks Caritasverbände<sup>1</sup> beim Caritasverband für die Diözese Limburg e. V. (Diözesan-caritasverband Limburg) eingereicht werden; ebenso weitere Nachweise.<sup>2</sup>

### Was muss beachtet werden?

Die Familienzusammenführung darf nicht länger als **drei Monate** (zwischen Einreise und Antragseingang bei der KAM-Geschäftsstelle) zurückliegen.

Ungeachtet der Höhe (auch unter 200 €) ist bei Reisekosten zwecks Familienzusammenführung der KAM-Antrag immer beim DiCV Limburg zu stellen. Keine Auszahlung von Einzelfallbeihilfen unter 200 € in diesen Fällen!

---

<sup>1</sup> Im Folgenden werden diese als Orts Caritasverband beziehungsweise Orts Caritasverbände bezeichnet.

<sup>2</sup> Vgl. dazu Seite 2: „Welche Unterlagen müssen dem KAM-Antrag beigelegt werden?“



Die Ausländerbehörde muss der Familienzusammenführung zugestimmt haben bzw. es muss eine behördliche Einreiseerlaubnis vorliegen.

Die materielle Situation der Familie muss die Notwendigkeit einer Unterstützung nahelegen.

## Welche Unterlagen müssen dem KAM-Antrag beigelegt werden?

1. Ausgefülltes Antragsformular für KAM-Mittel
2. Nachweis über die Höhe der Gesamtreisekosten
  - **Vor Einreise:** Ausdruck eines Reisebüros über die Reisekosten, Kopie der bezahlten Reisebürorechnung, Kopien der Flugtickets
  - **Nach Einreise:** Kopie der bezahlten Gesamtreisekosten, Flugtickets und Original-Bordkarten<sup>3</sup>

Aus den eingereichten Unterlagen müssen sich die Reisekosten eindeutig ergeben. Währungsumrechnungen bitte mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Ticketkaufs berechnen.

3. Behördliche Einreiseerlaubnis: Kopien der Visa der Angehörigen (nur wenn die Angehörigen noch im Herkunftsland und noch nicht eingereist sind)
4. Nachweis über die Hilfebedürftigkeit des Antragstellers (z. B. SGB II- oder SGB XII-Bescheid) oder Verdienstbescheinigung

Liegen alle Voraussetzungen und Unterlagen vor, gewährt der Diözesancaritasverband Limburg ein Drittel der Gesamtreisekosten und leitet den KAM-Antrag sowie die zur Bewilligung erforderlichen Unterlagen an den DCV weiter. Dieser prüft, ob ein weiteres Drittel der Kosten aus KAM-Mitteln übernommen werden kann.

## Wie und von wem werden die Mittel bewilligt und ausgezahlt?

### Diözesan-Ebene

Der Diözesancaritasverband Limburg erteilt eine Zuschusszusage auf Übernahme eines Drittels der Kosten aus dem Fonds „Partnerschaft mit Flüchtlingen für eine Willkommenskultur im Bistum Limburg“ und weist das Geld zeitnah zur Weitergabe an den Betroffenen an. Der KAM-Antrag wird inklusive der erforderlichen Unterlagen an den DCV zur Bearbeitung weitergeleitet.

### DCV-Ebene (Geschäftsstelle der KAM)

Nach Prüfung durch den DCV erfolgt eine Bewilligung in Höhe von einem Drittel der Gesamtreisekosten. Es ergeht dann ein Bewilligungsschreiben vom DCV an die Beratungsstelle. **Zu beachten ist, dass bis zu einer vorgegebenen Frist der bewilligte Zuschuss abgerufen werden muss.**

Erst wenn der KAM-Bewilligungsbescheid vorliegt, sollte der Ortsverband in Vorleistung treten.

<sup>3</sup> Dies ist erforderlich, um eine mehrfache Antragstellung, z. B. auch bei der Diakonie, zu vermeiden.



Bitte beachten Sie, dass der Bewilligungsbescheid ein Standard schreiben der KAM ist. Es müssen nicht alle Unterlagen eingereicht werden. Benötigt werden nur folgende Unterlagen:

1. Ausgefülltes und unterschriebenes Formular „**Verwendungsnachweis für Caritas-Beratungsstellen**“, versehen mit dem Stempel des Ortscaritasverbandes.
2. Nachweis über die in Vorleistung erfolgte **Auszahlung** des KAM-Zuschusses an die/den Begünstigte/n.

Daraufhin erfolgt die Erstattung der Bewilligungssumme bzw. maximal 1/3 der nachgewiesenen Reisekostenhöhe.

Sofern die tatsächlichen Gesamtreisekosten von den beantragten Kosten abweichen, sind entsprechende Belege über die tatsächlich angefallenen Gesamtkosten nachzureichen (Kopie der bezahlten Reisebürorechnung sowie Kopie der Reisetickets)<sup>4</sup>, da die Flugkosten Schwankungen ausgesetzt sind. Der bewilligte Betrag kann vom DCV nach oben oder unten korrigiert werden.

Nach Eingang der vollständigen Unterlagen erstattet die KAM dem Ortscaritasverband den gewährten Zuschuss.

⇒ Die Formulare dazu finden Sie als Download unter:

<http://www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht/>

Wo können Mittel beantragt werden bzw. wer sind die Ansprechpartner vor Ort?

**Die ausgefüllten Formulare sind von den Beratungsdiensten der Stadt- und Bezirkscaritasverbände beim Diözesancaritasverband Limburg einzureichen!**

Zur Beantragung von KAM-Mitteln wenden Sie sich bitte direkt an die Kolleg/-innen in den nächstgelegenen Flüchtlings- bzw. Migrationsberatungsstellen:

- Caritasverband für den Bezirk Limburg e. V.  
Sebastian Schneider | Telefon: 06431 2005-32 | E-Mail: [s.schneider@caritas-limburg.de](mailto:s.schneider@caritas-limburg.de)  
Yvonne Best | Telefon: 06431 9460-03 | E-Mail: [treffpunkt.blumenrod@caritas-limburg.de](mailto:treffpunkt.blumenrod@caritas-limburg.de)  
Sandra Hansen | Telefon: 0176 5791 0560 | E-Mail: [s.hansen@caritas-limburg.de](mailto:s.hansen@caritas-limburg.de)
- Caritasverband für den Bezirk Hochtaunus e. V.  
Sabine Klassen | Telefon: 06171 27789-15 | E-Mail: [klassen@caritas-hochtaunus.de](mailto:klassen@caritas-hochtaunus.de)  
Daniela Lukacic | Telefon: 06172 59760-244 | E-Mail: [lukacic@caritas-hochtaunus.de](mailto:lukacic@caritas-hochtaunus.de)  
Olga Gerdt | Telefon: 06172 59760-243 | E-Mail: [gerdt@caritas-hochtaunus.de](mailto:gerdt@caritas-hochtaunus.de)
- Caritasverband für den Bezirk Main-Taunus e. V.  
Victoria Krebel | Telefon: 06192 207890 | E-Mail: [krebel@caritas-main-taunus.de](mailto:krebel@caritas-main-taunus.de)
- Caritasverband Wetzlar/Lahn-Dill-Eder e. V.  
Katrin Pecha | Telefon: 06441 9026-0 | E-Mail: [k.pecha@caritas-wetzlar-lde.de](mailto:k.pecha@caritas-wetzlar-lde.de)  
Isabel-Th. Spanke | Telefon: 02771 8319-12 | E-Mail: [spanke@caritas-wetzlar-lde.de](mailto:spanke@caritas-wetzlar-lde.de)

<sup>4</sup> Dies ist der Fall, wenn der KAM-Antrag vor Einreise der Familienangehörigen gestellt wurde.



- 
- Caritasverband Frankfurt e. V.  
Drazena Bresic | Telefon: 069 17 0024-11 | E-Mail: [drazena.bresic@caritas-frankfurt.de](mailto:drazena.bresic@caritas-frankfurt.de)  
Anne Lausmann | Telefon: 069 17 0024-13 | E-Mail: [viviane.meyer@caritas-frankfurt.de](mailto:viviane.meyer@caritas-frankfurt.de)  
Feben Mehari | Telefon: 069 17 0024-15 | E-Mail: [feben.mehari@caritas-frankfurt.de](mailto:feben.mehari@caritas-frankfurt.de)  
Eliza Micka | Telefon: 069 314 088-11 | E-Mail: [eliza.micka@caritas-frankfurt.de](mailto:eliza.micka@caritas-frankfurt.de)  
Claudia Santilli | Telefon: 069 314 088-12 | E-Mail: [claudia.santilli@caritas-frankfurt.de](mailto:claudia.santilli@caritas-frankfurt.de)  
Von Auw Calogera | Telefon: 069 314 088-14  
E-Mail: [calogera.vonauw@caritas-frankfurt.de](mailto:calogera.vonauw@caritas-frankfurt.de)  
Rosa Meneses-Grohnwald | Telefon: 069 314 088-13  
E-Mail: [rosa.meneses-grohnwald@caritas-frankfurt.de](mailto:rosa.meneses-grohnwald@caritas-frankfurt.de)  
Katarzyna Nurkiewicz | Telefon: 069 314 088-16  
E-Mail: [katarzyna.nurkiewicz@caritas-frankfurt.de](mailto:katarzyna.nurkiewicz@caritas-frankfurt.de)
  
  - Caritasverband Wiesbaden-Rheingau-Taunus e. V.  
Lina Macholl | Telefon: 0611 3144-12 | E-Mail: [lina.macholl@Wiesbaden.de](mailto:lina.macholl@Wiesbaden.de)  
Daniel Naumann | Telefon: 0611 314208 | E-Mail: [daniel.naumann@caritas-wirt.de](mailto:daniel.naumann@caritas-wirt.de)  
Braun, Maria | Telefon: 0611 97497-18 | E-Mail: [Treffpunkt.bauhof@caritas-wirt.de](mailto:Treffpunkt.bauhof@caritas-wirt.de)  
Nazgul, Usenkanova | Telefon: 0611 174-213  
E-Mail: [nazgul.usenkanova@caritas-wirt.de](mailto:nazgul.usenkanova@caritas-wirt.de)
  
  - Katholisches Bezirksbüro Main-Taunus  
Susanne Schuhmacher-Godemann | Telefon: 06192 2903-0  
E-Mail: [s.schuhmacher-godemann@bistumlimburg.de](mailto:s.schuhmacher-godemann@bistumlimburg.de)  
Günter Adam | E-Mail: [g.adam@caritas-main-taunus.de](mailto:g.adam@caritas-main-taunus.de)
  
  - Caritasverband Westerwald – Rhein-Lahn e. V.  
Elke Schäfer-Krüger | Telefon: 02602 16 06 13  
E-Mail: [elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de](mailto:elke.schaefer-krueger@cv-ww-rl.de)  
Sabine Prothmann-Vollet | Telefon: 02602 16 06 13 und 02621 9208 -17  
E-Mail: [sabine.prothmann-vollet@cv-ww-rl.de](mailto:sabine.prothmann-vollet@cv-ww-rl.de)  
Amanda Kras | Telefon: 02621 9208-52 | E-Mail: [amanda.kras@cv-ww-rl.de](mailto:amanda.kras@cv-ww-rl.de)

Verantwortliche im Caritasverband für die Diözese Limburg e. V.

Merhawit Desta | Telefon 06431 997-179 | [pmf@dicv-limburg](mailto:pmf@dicv-limburg)

⇒ Weitere Informationen unter: <http://www.dicv-limburg.de/migration-sozialrecht/>

---

Herausgeber:

Referat Migration und Sozialrecht

Merhawit Desta

Stand: Januar 2018